Ausgehängt am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.202\_

An folgender Stelle/folgenden Stellen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Abgenommen am \_\_\_\_.\_\_\_\_.202\_

Vertrauensperson der Schwerbehinderten:[[1]](#footnote-1)

bei \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 (Betrieb/Dienststelle)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum)

**An alle schwerbehinderten und**

**gleichgestellten Beschäftigten:**

**Einladung zur Wahlversammlung**

**nach § 20 Abs. 5 SchwbVWO**

Nach § 177 Abs. 1 SGB IX werden eine Vertrauensperson der Schwerbehinderten und mindestens ein stellvertretendes Mitglied in Betrieben/Dienststellen gewählt, in denen wenigstens fünf schwerbehinderte Menschen und/oder ihnen gleichgestellte nicht nur vorübergehend beschäftigt sind. Diese Voraussetzung ist in unserem Betrieb/unserer Dienststelle erfüllt. Da meine Amtszeit am \_\_\_\_.\_\_\_.202\_ abläuft, habe ich zu einer Wahlversammlung zur Wahl der Schwerbehindertenvertretung einzuladen.

Da im Betrieb/in der Dienststelle weniger als 50 Wahlberechtigte beschäftigt werden und der Betrieb/die Dienststelle nicht aus weitaus einander liegenden Teilen besteht, findet die Wahl nach § 177 Abs. 6 Satz 3 SGB IX im vereinfachten Wahlverfahren statt. Nach Unterrichtung der Betriebs-/Dienststellenleitung wird gemäß § 19 in Verbindung mit § 20 Abs. 5 SchwbVWO zu einer Wahlversammlung eingeladen.

Hiermit lade ich alle im Betrieb/in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen gemäß § 19 Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen zu einer Wahlversammlung ein. Die Wahlversammlung findet **mittels Video- und Telefonkonferenz**

**am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Uhr**

statt.

Die Zugangsdaten sind ab sofort im internen Netz unter\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ verfügbar.

Dort ist auch ein Test-Link hinterlegt, über den die Software und auch die technischen Voraussetzungen vorab getestet werden können. Sollten Probleme bestehen, steht der Einlader jederzeit für Fragen und Hilfe zur Verfügung.

Der Zugang zur virtuellen Versammlung wird nur für Wahlberechtigte freigegeben. Mit Ihrer Einwahl zur Video-/Telefonkonferenz bestätigen Sie, dass keine nicht berechtigte Person in Ihrer Nähe anwesend ist und so Kenntnis vom Inhalt der Sitzung nehmen kann.

Die Wahlberechtigung setzt die Beschäftigung im Betrieb/ Dienststelle und Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch oder eine Gleichgestellung im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX voraus, die durch einen Schwerbehindertenausweis oder Gleichstellungsbescheid gegenüber dem Einlader nachzuweisen ist. Der Nachweis kann durch ein eingescanntes Dokument oder durch Vorlage des Originals gegenüber dem Einlader an die untenstehende Anschrift gesandt oder am \_\_\_\_\_\_ im Raum \_\_\_\_ von \_\_\_\_Uhr bis \_\_\_\_Uhr geführt werden.

Zusätzlich zum Nachweis der Wahlberechtigung ist dem Einlader auch die Postanschrift mitzuteilen, an die die Wahlleitung die Briefwahlunterlagen versenden soll. Die Briefwahlunterlagen werden von Amts wegen versendet, ein Antrag ist nicht erforderlich.

In der Wahlversammlung wird eine Wahlleitung gewählt. Diese leitet die Wahlversammlung. Sie bereitet zusätzlich die spätere schriftliche Stimmabgabe der Wahlberechtigten (Briefwahl) vor und führt diese auch durch.

In der Wahlversammlung legen die Wahlberechtigten die Zahl der stellvertretenden Mitglieder fest. Sie schlagen danach die Kandidaten zur Wahl der Vertrauensperson und der zu wählenden stellvertretenden Mitglieder vor. In der Wahlversammlung wird auch beschlossen, ob und wie viele Wahlhelfer die Wahlleitung bei der Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Stimmabgabe unterstützen sowie wann die schriftliche Stimmabgabe sowie die öffentliche Auszählung der Stimmen stattfinden.

Der/Die Einlader sind für Rückfragen und zur Führung des Nachweises der

Wahlberechtigung erreichbar:

1. per Post:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

2. per Email:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift

1. Zu dieser Wahlversammlung können gemäß § 19 Abs. 2 SchwbVWO auch der Betriebs-/Personalrat oder drei Wahlberechtigte einladen. Entsprechend ist diese Angabe zu ändern. [↑](#footnote-ref-1)